



Provokation

Von Klaus-Dieter Frankenberger

Man muss nicht der größte Kriminalist zu sein, um das Motiv hinter der Ermordung des iranischen Atomwissenschaftlers Fakhri Sadegh zu erkennen: Dem künftigen amerikanischen Präsidenten Biden soll es unmöglich gemacht werden, zum Atomvertrag mit Iran zurückzukehren – eine Rückkehr, die von iranischer Seite verlangt würde, die Bestimmungen des Vertrags wieder einzuhalten. Sollte es gar eine Vergeltungsaktion geben, gegen amerikanische und/oder israelische Ziele, könnte sich Biden die diplomatische Wiederannäherung erst mal abschminken. Das wäre genau die vergiftete Hinterlassenschaft, die dem amtierenden Präsidenten Trump zuzutrauen und ganz nach dem Willen des israelischen Regierungschefs Netanjahu und dessen neuen Partners, des saudischen Kronprinzen, wäre.

Wird sich also die iranische Führung provozieren lassen und die „Einladung“ zur militärischen Konfrontation annehmen? Der radikale Teil stimmt auf Rache; die Beschränkungen, die die Übereinkunft von 2015 dem iranischen Atomprogramm auferlegte, waren ihm sowieso ein Dorn im Auge. Die „moderaten“ Kräfte um Präsident Rohani dagegen wollen nicht in die Falle tappen, die Iran gestellt wurde. In jedem Fall dürfte es noch schwerer werden, Iran diplomatisch dazu zu bewegen, restriktivere Beschränkungen als ehemals zu akzeptieren, auch für sein Raketenprogramm. Vor dem Machtwechsel in Amerika haben die Hintermänner des Mordanschlags die Wiederbelebung des Atomvertrags torpediert. Wie groß ist der Schaden?

Transparenz

Von Rainer Hermann

Es war keine gute Woche für die französische Polizei. Denn zunächst haben Filmaufnahmen die Gewalt von Polizisten in zwei Fällen dokumentiert, gegen Migranten aus Afghanistan und gegen einen schwarzen Musikproduzenten, den die meisten Polizisten krankenhaushausreif schlugen. Dann wurden am Samstag bei Großdemonstrationen für die Pressefreiheit im ganzen Land 62 Polizisten verletzt. Beides steht in einem Zusammenhang. Denn die Kundgebungen richteten sich gegen ein Gesetzesvorhaben des Innenministers, das künftig unter Strafe stellen soll, dass Polizeigewalt wie in den beiden Fällen überhaupt dokumentiert würde.

Friedliche Proteste haben in Frankreich eine lange Tradition. In jüngster Zeit sind sie aber zunehmend von Gewalt überschattet, was auch mit der robusten Einsatzdoktrin der französischen Polizei zu tun hat. Allein die mit Videos dokumentierten Fälle von Polizeigewalt in diesem Jahr lassen den Schluss zu, dass es sich nicht mehr nur um isolierte Vorfälle handelt. Auch in Frankreich gilt, dass die allermeisten Polizisten ihre Arbeit als Dienst für das Allgemeinwohl verrichten. Einige glauben aber offenbar, dass sie das, was sie für Recht halten, in die eigenen Hände nehmen dürfen. Damit sie nicht strafrei ausgehen und solche Übergriffe nicht zum Normalfall werden, muss es weiter erlaubt sein, Polizeigewalt zu dokumentieren. Denn zum Vertrauen in die Polizei gehört auch, dass deren Arbeit transparent ist.

Der gewaltsame Tod des Afroamerikaners George Floyd, herbeigeführt durch einen weißen Polizisten Ende Mai in Minneapolis, und die darauf folgenden weltweiten „Black Lives Matter“-Demonstrationen gegen Rassismus haben auch Folgen für Deutschland. Die früher schon geführte Debatte über die Streichung des Wortes „Rasse“ im Grundgesetz ist neu entfacht worden und führt nun womöglich zu einer Verfassungsänderung. Wie in Frankreich, das den Begriff „Rasse“ 2018 aus seiner Verfassung gestrichen hat, scheint auch in Deutschland ein solcher Verzicht in Sicht.

Auf Initiative der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) hat sich der Kabinettsausschuss „gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ am vergangenen Mittwoch dafür ausgesprochen, den 1949 im Grundgesetz verankerten Begriff „Rasse“ zu ersetzen. Die geplante Änderung ist Teil des angekündigten Katalogs der Bundesregierung mit 89 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus – auch als Konsequenz aus dem Mord an Walter Lübcke sowie den Anschlägen in Halle und Hanau. Im Bundestag sprachen sich am Freitag Redner von Union, SPD, FDP, Linkspartei und Grünen ebenfalls für die Streichung aus.

Einig sind sich die Fraktionen jedoch nicht darüber, wie der Weg dahin aussehen und was den Begriff ersetzen soll. So schlagen die Grünen in ihrem Entwurf vor, den Begriff durch das Wort „rassistisch“ zu ersetzen, verbunden mit einer Gewährleistungsverpflichtung: „Der Staat gewährleistet Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der gleichen Würde aller Menschen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Nur die AfD hält es nicht für notwendig, die Verfassung zu ändern. Ihr Abgeordneter Marc Jongen sagt, nicht das Benennen natürlicher Unterschiede sei rassistisch, „sondern einen Überlegenheitsanspruch, eine Unterdrückung daraus abzuleiten“.

Wenige Wochen zuvor hatte Lambrecht dieser Auffassung explizit widersprochen: „Es besteht völlige Einigkeit darüber, dass es keine unterschiedlichen Menschenrassen gibt“, sagte sie. „Deshalb haben wir uns in der Bundesregierung darauf geeinigt, das Grundgesetz an dieser Stelle zu überarbeiten.“ In Absatz 3 von Artikel 3 heißt es bisher: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Bei der Entstehung des Grundgesetzes sei der Begriff Rasse aufgenommen worden, sagt Lambrecht, „um sich klar von der Nazi-Rassenideologie zu distanzieren“. Dennoch, so meint die Sozialdemokratin, könne aus heutiger Sicht die Verwendung des Begriffs „zu Missverständnissen“ führen.

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft wird die Frage eindeutig beantwortet: Für die immer noch häufige Verwendung des Begriffs Rasse mit Blick auf die Kategorisierung von Menschen etwa nach der Hautfarbe gebe es „keine biologische Begründung, und tatsächlich hat es diese auch nie gegeben“. Der „Nichtgebrauch des Begriffes Rasse sollte heute und zukünftig zur wissenschaftlichen Redlichkeit gehören“. So steht es in der „Jenaer Erklärung“ von vier deutschen Evolutionsforschern, Zoologen und Biologiehistorikern. „Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung. Rassismus braucht eine Legitimation, deshalb sucht er sich Erklärungen und besonders gern biologische Erklärungen, weil sie naturgegeben erscheinen sollen“, schreiben die Autoren Martin S. Fischer (Leiter des Instituts für Zoologie und Evolutionsforschung an der Universität Jena), Uwe Höbfield (Institut für Zoologie und Evolutionsforschung, Universität Jena), Johannes Krause (bis Juni 2020 Direktor am Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte an der Universität Jena) und Stefan Richter (Professor für Allgemeine und Spezielle Zoologie, Universität Rostock). Die Wissenschaftler hatten sich anlässlich der 112. Jahrestagung der Deutschen Zoologischen Gesellschaft in Jena im November 2019 an die Öffentlichkeit gewandt, um „gegen scheinbar wissenschaftliche Rechtfertigungen für Rassismus“ vorzugehen. Die „biologische Begründung von Menschengruppen als Rassen, etwa aufgrund der Hautfarbe, Augen- oder Schädelform, hat zur Verfolgung, Versklavung und Ermordung von Abermillionen von Menschen geführt“, heißt es in ihrer Erklärung.

Gefährlicher Mythos Rasse

Wie der Begriff zur Wissenschaft erklärt wurde – mit mörderischen Folgen

Von Thomas Holl



Die Genforschung zeigt: Es gibt keine biologische Begründung von Rasse.

Der Thüringer Evolutionsbiologe und Biologiehistoriker Höbfield unterstützt den Vorstoß zur Streichung des Wortes Rasse: „In der Debatte gibt es den Versuch, den Rassebegriff zu retten. Als Evolutionsbiologen haben wir aber eine Verantwortung. In biologischer Hinsicht unterscheiden sich Menschen auf der ganzen Welt kaum, sondern es sind kulturelle Unterschiede. Wenn es aber keine Menschenrassen gibt, ist die Begrifflichkeit im Grundgesetz unkorrekt“, schreibt Höbfield. Zwar habe es in der Evolutionswissenschaft noch vor 20 Jahren Vertreter der Theorie unterschiedlicher Menschenrassen gegeben. Aber aufgrund der Erkenntnisse der Genforschung sei von 2010 an klar, dass alle Menschen „aus stammesgeschichtlicher Sicht“ vom afrikanischen Kontinent abstammten. „Erst durch die wissenschaftliche Erforschung der genetischen Vielfalt der Menschen wurden die Rassenkonzepte endgültig als typologische Konstrukte entlarvt“, schreiben Höbfield und seine Kollegen in ihrem Papier. Beim Menschen bestehe der mit Abstand größte Teil der genetischen Unterschiede nicht zwischen geographischen Populationen, sondern innerhalb solcher Gruppen. Die höchste genetische Vielfalt finde sich auch heute noch bei Menschen auf dem afrikanischen Kontinent. „Dort liegen die Wurzeln und die meisten Verzweigungen im menschlichen Stammbaum. Auf einem dieser Äste fallen die Menschen Ostafrikas und alle Nicht-Afrikaner zusammen.“ Menschen außerhalb Afrikas seien somit näher verwandt mit Menschen aus Ostafrika als diese mit Menschen aus Südafrika. Auch äußere Merkmale wie die Hautfarbe, die in der Rassenlehre zur Unterteilung der Menschheit dienten, seien eine „höchst oberflächliche und leicht wandelbare Anpassung“ an örtliche Umstände, sei es Sonneneinstrahlung oder Ernährungsweise. „Bis vor 8000 Jahren waren wir in Mitteleuropa alle dunkelhäutig“, sagt Höbfield. Erst mit Beginn der Landwirtschaft dort seien Menschen mit hellerer Pigmentierung aus Anatolien eingewandert. Daher sei die helle Hautfarbe von Menschen in Nordeuropa jünger als 5000 Jahre.

In der Debatte über die historischen Wurzeln des Rassismus und seiner scheinbar wissenschaftlich-biologischen Grundlage nehmen die Universität Jena und dort vor 150 Jahren lehrende Mediziner Ernst Haeckel eine Schlüsselrolle ein. Bewusst nahmen die vier Wissenschaftler den 100. Todestag des als „deutscher Darwin“ über Jahrzehnte verehrten und in Jena lehrenden Evolutionsbiologen und

Zoologen im August 2019 zum Anlass für ihre Erklärung. Unter Bezug auf Haeckel und dessen schon 1868 in seinem „Stammbaum des Menschengeschlechts“ entwickelte Lehre von der Überlegenheit der „weißen Rasse“ bauten die Nationalsozialisten schon vor der „Machtergreifung“ 1933 die Universität Jena in ihrem „Musterplan Thüringen“ zu einem pseudoakademischen Leuchtturm in den Fächern Rassenkunde und Rassenhygiene aus. „Jena hat eine unselige Tradition als Vorzeigebjekt für früheres rassistisches Denken“, sagt Höbfield.

Schon 1930 sei die Berufung des Philosophen Hans F.K. Günther („Rasse-Günther“) an den eigens dafür geschaffenen Lehrstuhl für Sozialanthropologie durch den Thüringer NSDAP-Innenminister Wilhelm Frick „die zentrale wissenschaftspolitische Entscheidung“ für das „Dritte Reich“ und dessen antisemitisch dominierte Rassenlehre gewesen, sagt Höbfield. Der 1968 verstorbene und nach Kriegsende als „minderbelasteter“ Mitläufer „entnazifizierte“ Günther stieg, protegiert von dem 1946 in Nürnberg hingerichteten Alfred Rosenberg, zu einem der führenden Rassenideologen des NS-Regimes auf. Sein schon 1922 verfasstes Buch „Rassenkunde des deutschen Volkes“ wurde sogar Schullektüre. Günther formulierte darin ohne jede wissenschaftliche Grundlage sein Postulat von der „nordischen Rasse“ als der am höchsten entwickelten, die unbedingt durch „Reinhaltung“ vor „Vermischung“ geschützt und gestärkt werden müsse. Zugleich lieferte er damit die ideologische Begründung der nationalsozialistischen Rassenpolitik. In der Konsequenz führte sie während des Zweiten Weltkriegs zur Vernichtung der europäischen Juden, dem Mord an den Sinti und Roma, aber auch an Hunderttausenden Angehörigen der als „minderwertig“ herabgestuften slawischen Völker. Der Nationalsozialismus und seine Chefideologen Rosenberg und Günther luden pseudo-wissenschaftlich zur Rechtfertigung der systematischen Verfolgung, Ausgrenzung und schließlich Vernichtung von Millionen Menschen den schon im 19. Jahrhundert geläufigen antisemitischen Begriff der „jüdischen Rasse“ als Inkarnation des Bösen und Gegenpol zur überlegenen „arischen Rasse“ weiter auf. Mit willkürlichen äußerlichen Merkmalen wie Haarfarbe, Körpergröße und Schädelform, aber auch scheinbar charakterlich-psychologischen Eigenschaften wurde der Gegensatz des deutschen Volks als reinsten Vertreters der „arischen Herrenrasse“ gegenüber dem zur

Vernichtung vorgesehenen „Weltjudentum“ konstruiert.

Der Begriff Rasse zur Unterteilung von Menschen nach Merkmalen und Herkunft geht ins 17. Jahrhundert zurück. Der französische Arzt und Philosoph François Bernier gilt laut Höbfield als der erste Wissenschaftler, der von verschiedenen Rassen von Menschen als Synonym für Art sprach. Als Erkenntnis aus seinen Reisen, die ihn in den Nahen Osten, nach Afrika und bis nach Indien geführt haben, wo er von 1658 bis 1668 lebte, schlug Bernier 16 Jahre später in einem Brief an die französische Akademie der Wissenschaften vor, die Erde nicht nur nach Regionen, sondern auch nach den Rassen oder Arten von Menschen, die dort leben, zu unterteilen. Wenige Jahrzehnte später begründete ein Schwede die anthropologische Rassenkunde, die im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung mit einem Hang zur Vermessung der Welt, zu einem der bestimmenden Wissenschaftszweige aufstieg. Der Naturforscher Carl von Linné ordnete 1735 in seinem Werk „Systemae naturae“ die Tierwelt nach bestimmten Merkmalen mit den Primaten als Herrentieren und darin den Menschen (homo sapiens) als Krone der Schöpfung. Nach Hautfarbe und Herkunft unterscheidend, benannte Linné vier Varianten, die zu den Fachnamen der Menschengruppen führten: Indianide, Europide, Mongolide und Negride, die den Kontinenten Amerika, Europa, Asien und Afrika zugeordnet wurden. Die von Linné betriebene Systematisierung und Klassifizierung von Pflanzen, Tieren und Menschen führten auch zur Zuschreibung bestimmter Hautfarben innerhalb des von ihm entworfenen Rassenschemas.

Der Hamburger Soziologe und Rassismuskritiker Wulf D. Hund weist darauf hin, dass es von Anfang an Zweifel und Kritik an der biologischen Rastentheorie mit „Weißen“ an der Spitze der menschlichen Spezies gegeben habe. Im Zeitalter des Imperialismus und der zunehmenden „Verwissenschaftlichung“ des Rassendenkens fand diese Kritik noch wenig Resonanz. Das habe sich erst geändert, als die völkische Bewegung in Deutschland und in der Folge die Nationalsozialisten ihren Rassismus vor allem gegen Weiße richteten. Der Rassebegriff selbst wurde schon in den vierziger Jahren von Anthropologen als „Irrtum“ und „gefährlicher Mythos“ bezeichnet. Eine Arbeitsgruppe der Unesco rief in einem „Statement on race“ 1950 sogar dazu, die Kategorie „Rasse“ fallenzulassen, weil sie für einen „sozialen Mythos“ stehe, der viel Gewalt verursacht habe. Obwohl sich bei Natur- und Sozialwissenschaftlern fünfzig Jahre später die Auffassung durchgesetzt hatte, dass „Rassen“ soziale Konstruktionen seien, gibt Hund zu bedenken, dass dies in „kritischen Analysen und Diskussionen“ nicht zur Abschaffung der Kategorie Rasse geführt habe. Allerdings werde sie mit einem anderen begrifflichen Inhalt verwendet. Rassen sind demnach „im Verlauf des europäischen Kolonialismus und Imperialismus auf der Grundlage von Sklaverei und Unterdrückung entstandene soziale Gruppierungen“. Hund schreibt dies am Beispiel der Vereinigten Staaten als „Rassengesellschaft“ und dem dortigen Verständnis des Begriffs „race“. Rasse sei dort „eine Unterteilung, nach der sich signifikante Unterschiede im Hinblick auf Einkommen, Vermögen, Ausbildung und Unterdrückung unterscheiden lassen“. Die damit verbundenen rassistischen Abwertungen seien auch „eine Frage von Leben und Tod, auch beim Kontakt mit der Polizei“.

Anders als Höbfield sieht Hund die Forderung nach Abschaffung des Wortes „Rasse“ im Grundgesetz kritisch. Der Begriff habe ohne Zweifel Schutzfunktionen gegen Diskriminierung. Deshalb müssten diejenigen, die das Wort abschaffen wollten, „eine Anzahl von Fragen bedenken und beantworten“. Das gelte im „engeren Sinne“ für die vielen staatlichen und zwischenstaatlichen Gesetzestexte, in denen das Wort Verwendung findet. „Aber es gelte auch für alle jene, die unfreiwillig gezwungen waren, „Rasse“ aufgrund von Diskriminierung „zu einem Begriff des Widerstands und des Stolzes zu machen“. Vor gut zwanzig Jahren, so erinnert sich Hund, kam es bei einer UN-Konferenz in Südafrika gegen Rassismus fast zu einem Eklat. Als europäische Staaten forderten, das Wort „Rasse“ aus den Abschlussdokumenten zu streichen, sei das von Vertretern aus Afrika und Lateinamerika als „infamer Schachzug“ gegen alle jene gewertet worden, die unter Rassismus am meisten zu leiden hätten.



Mario KARDINAL GRECH

Foto Picture Alliance

Aufgeschlossen für Wandel

Seinen Namen hat Papst Franziskus als ersten verlesen, als er die Ernennung von dreizehn neuen Kardinälen ankündigte. Das hatte nichts mit der alphabetischen Reihenfolge zu tun: Es zeigte, welche Bedeutung der Papst jenem Amt beimisst, das Mario Grech im Vatikan ausübt: Generalsekretär der Bischofssynode. In dieser Eigenschaft organisiert der 63 Jahre alte Geistliche aus Malta die Bischofsversammlungen im Vatikan – die Stimme der Weltkirche, die unter Franziskus erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Der frühere Bischof der Mittelmeerinsel Gozo ist damit auch für die deutschen Bischöfe ein wichtiger Ansprechpartner in Rom. Denn die Bischofssynode im Herbst 2022 wird sich mit einer Frage befassen, die Katholiken hierzulande besonders umtreibt: Wie können Ortskirchen, Pfarreien und Laien stärker in kirchliche Entscheidungsprozesse eingebunden werden? Letztlich entscheidet der Papst, als Organisator der Bischofssynode hat Grech aber beträchtlichen Einfluss auf deren Verlauf. Auf ihm ruhen große Hoffnungen. Grech sei „sehr offen“ und „grundsympathisch“, heißt es in Deutschland. Mit solchen Prädikaten werden derzeit nur wenige vatikanische Würdenträger nördlich der Alpen bedacht.

Franziskus holte Grech im Oktober 2019 in den Vatikan, wo er im September die Nachfolge des italienischen Kardinals Lorenzo Baldisseri antrat. Dass der promovierte Kirchenrechtler den Spielraum für Veränderungen in diesem Pontifikat zu nutzen weiß, hatte er 2017 mit einer kühnen Interpretation des päpstlichen Schreibens „Amoris laetitia“ unter Beweis gestellt. Franziskus hatte darin erstmals geschiedene Katholiken, die in zweiter Ehe verheiratet sind, unter bestimmten Bedingungen den Weg zum Kommunionempfang geebnet. Grech und sein maltesischer Amtskollege stellten es daraufhin allein der Gewissensentscheidung der Betroffenen anheim, ob sie die Kommunion empfangen; so weit waren selbst die deutschen Bischöfe nicht gegangen.

Geographisch hat sich in Grechs Leben nicht viel verändert: Abgesehen von einem Abstecher nach Rom zum Studium des Kirchenrechts und weltlichen Rechts, verbrachte er die vergangenen Jahrzehnte in seiner Heimat Malta, erst als Pfarrer, Kirchenrichter und Dozent für Kirchenrecht, seit 2005 als Bischof der zu Malta gehörenden Insel Gozo. Stärker verändert haben sich seine Positionen. So nahm er die weitgehende Gleichstellung homo- und heterosexueller Partnerschaften, die 2017 auf Malta eingeführt wurde, ohne größere Proteste hin. Anlässlich eines Volksentscheids hatte er 2011 noch gegen eine Legalisierung der Ehescheidung auf Malta gekämpft. Dabei scheute Grech auch heute vor klaren Aussagen nicht zurück: Im April forderte er alle Priester seines Bistums auf, mindestens hundert Euro für die Anschaffung eines Beatmungsgärts für Covid-Patienten zu spenden.

THOMAS JANSEN

Schenken Sie Denkanstöße.

Zu Weihnachten mit der F.A.Z. oder F.A.S. überraschen.



**Bis zu 170 €
Festtagsprämie
für Sie.**

- ✓ Geschenkkarte zum Überreichen
- ✓ Belieferung endet automatisch
- ✓ Auch Nichtabonnenten können verschenken



Bis zum 16.12.20 bestellen unter: ☎ (069) 75 91-33 59 ☑ faz.net/geschenk

PR20198 (F.A.S.)
PR20197 (F.A.Z.)